



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-1/AIC29

Aichach, den 25.06.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/029/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	12.07.2021	

Betreff:

Kreisstraße AIC 29;
Antrag der Gemeinden Dasing und Sielenbach zur Errichtung eines Geh- und Radwegs von Laimering bis Sielenbach

Anlagen

Antrag der Gemeinden Dasing und Sielenbach für Bürgerinfo
Antrag der Gemeinden Dasing und Sielenbach für Ratsinfo
Übersichtsplan AIC 29 G+R Laimering bis Sielenbach

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.03.2021 beantragten die Gemeinden Sielenbach und Dasing den gemeinschaftlichen Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges von Laimering nach Sielenbach entlang der Kreisstraße AIC 29. Der Straßenabschnitt mit einer Länge von ca. 4,5 Kilometern führt teilweise durch bewegtes, kurvig und bewaldetes Gelände, was der Übersichtlichkeit abträglich ist und das Gehen oder Radfahren auf der Kreisstraße zu einer Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer werden lässt. Das Radverkehrskonzept des Landkreises sieht die beantragte Verbindung als Teil des Kreishauptnetzes mit entsprechend hoher Wichtigkeit.

In der Zusammenschau mit dem bereits beschlossenen und zur Planung anstehenden Geh- und Radweg über Schiltberg und weiter über Wollomoos könnte eine landkreisübergreifende Verbindung geschaffen werden. Der Neubau würde maßgeblich zu Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen und erfüllt daher und aus den weiteren vorgenannten Punkten voraussichtlich die Bedingungen für eine Förderung im Rahmen des Straßenbaus und/oder des Ausbaus des Radwegenetzes. Eine genehmigungsfähige Planung zur Beantragung von Fördermitteln setzt die vollständige Sicherung der benötigten Grundstücksflächen durch die jeweilige Gemeinde voraus.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg stimmt dem Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Laimering und Sielenbach entlang der Kreisstraße AIC 29 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in das Investitionsprogramm ab 2022 aufzunehmen und die erforderlichen Vereinbarungen zum gemeinschaftlichen Neubau des Geh- und Radweges abzuschließen.

Andreas Bezler